

*Vergewaltigung - 28-Jähriger steigt über Gerüst in Wohnung ein*

## **Über Gerüst in Wohnung eingestiegen: Zwei Jahre und neun Monate Haft für 28-Jährigen**

Mannheim. Sie kann es kaum aussprechen, und sie will es auch nicht mehr erzählen: „Ich möchte das nur noch aus meinem Kopf verdrängen.“ Weinend und gekrümmt sitzt die zierliche 22-Jährige im Amtsgericht vor der Richterriege und schildert eine Szene wie aus einem Psychothriller: Am 2. Dezember 2018 morgens kurz nach 7 Uhr schläft sie tief und fest im Bett in ihrer Wohnung auf dem Lindenhof. Plötzlich holt sie aufdringlicher Alkoholgeruch aus dem Schlaf, sie spürt einen Druck in ihrem Schritt, kann alles nicht einordnen, weiß nicht, ob sie vielleicht noch träumt.

Dann reißt sie die Augen auf und blickt in das Gesicht eines wildfremden Mannes. Der zieht hastig seine Hand aus ihrem Slip. „Wer sind Sie?“, schreit sie. Doch ihr Gegenüber lacht nur. Dann lässt der Fremde von ihr ab, rennt zum Balkon, holt dort einen Rucksack und flüchtet schließlich durch die Wohnungstür.

### DNA-Gutachten als Beweis

Am Ende eines langen Verhandlungstages steht fest: Dieser Mann, ein 28-jähriger Großhandelskaufmann, muss wegen Vergewaltigung zwei Jahre und neun Monate ins Gefängnis. Die Kammer unter Vorsitz von Heike Langen-Brand ist sich sicher, dass er für die Tat verantwortlich ist. Wie in der Anklage beschrieben sei er damals nach einer Technoparty in der Maimarkthalle zu einem Haus gelaufen, in dem eine entfernte Bekannte von ihm wohnte.

Er sei über ein Baugerüst an der Fassade hochgeklettert und habe von dort aus die schlafende Frau, eine Nachbarin seiner Bekannten, sehen können. „Durch das gekippte Fenster stieg er dann in die Wohnung ein, kletterte über das Bett und legte sich neben die Frau“, so beschreibt es die Richterin. Und: „Er drang vaginal mit einem oder mehreren Fingern in sie ein.“ Strafrechtlich als Vergewaltigung zu werten.

Den Beweis für das Eindringen liefere das DNA-Gutachten, das Spuren im Intimbereich der Frau eindeutig dem Angeklagten zuordnet. Und die Richterin betont, dass sie dem Angeklagten keinesfalls die Erinnerungslücke abnimmt, von der er am Morgen im Gerichtssaal gesprochen hatte. Er sei zugehörnt mit Alkohol und Drogen zu dem Haus gelaufen, könne sich nicht mehr erinnern, warum und wie, wisse nur noch, dass er plötzlich angeschrien wurde: „Erst da wurde mir klar: Ich bin wo, wo ich nicht sein darf. Und hab was getan, was ich nicht hätte tun dürfen.“ So seine Worte.

### Gewisse Enthemmung

Eine gewisse Enthemmung durch den Alkohol, die bestätigt ihm tatsächlich der psychiatrische Gutachter, nicht aber eine überhöhte Einschränkung der Steuerungsfähigkeit. Seit Jahren trinke der 28-Jährige. Auch der Drogenkonsum ziehe sich konsequent durch das Leben des Mannes. 1,7 Promille ergab eine Blutprobe bei der Festnahme, von der im Gericht ein Polizeibeamte berichtet: „Ich habe ihm nicht angemerkt, dass was nicht stimmt. Er hat einen geordneten Eindruck gemacht.“ Zunächst habe der 28-Jährige die Tat bestritten, dann häppchenweise Vorwürfe eingeräumt, „taktisches Vorgehen“, so nennt es der Kriminalbeamte.

„Der Angeklagte beschönigt alles“, findet Staatsanwältin Michelle Marquardt. Sie hätte den Mann gern drei Jahre hinter Gittern gesehen, ist sich sicher: „Er hat überlegt gehandelt. Am Tattag und auch heute hier im Gerichtssaal.“ Kurz nach der Tat, so hatte die Handyauswertung ergeben, schaute sich der Täter heftige pornografische Seiten im Internet an - „der Schock saß offensichtlich nicht tief genug“, glaubt Marquardt.

Ganz im Gegenteil zu dem, was das Opfer habe erleiden müssen. Eindrücklich hatte die Zeugin geschildert, dass ihre Beziehung aufgrund der Tat in die Brüche ging, zudem musste sie ihre Ausbildung abbrechen, konnte monatelang nachts nicht mehr schlafen, wich immer auf das Sofa aus, traute sich nicht mehr in ihr Bett. Massive psychische und soziale Folgen für das Opfer machten die Tat so schwerwiegend, so bewertet das die Richterin im Urteil.

#### Verteidigung prüft Rechtsmittel

Opferanwältin Sabrina Hausen hatte sich den Forderungen der Staatsanwaltschaft angeschlossen und deutlich gemacht: „Das, was hier passiert ist, ist der Alptraum einer jeden Frau.“ Eine Bewährungsstrafe unter zwei Jahren hatte sich Verteidiger Manfred Zipper vorgestellt. Er prüft nun, ob er im Namen seines Mandanten Rechtsmittel gegen das Urteil einlegen wird.

© Mannheimer Morgen, Donnerstag, 12.11.2020